



LEBRING
ST. MARGARETHEN

Kundmachung

GZ: B-2024-1204-00310/0001
Datum: 25.11.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Sabine Eder
Tel: 03182/2471 15
Mail: bauamt@lebring-st-margarethen.gv.at

Gegenstand: Neubau von 11 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 40 Wohneinheiten, Neubau Müllplatz, Errichtung einer Zufahrtsstraße und von internen Erschließungsstraßen und -wegen, Errichtung von 80 KFZ-Abstellplätzen, davon insgesamt 20 überdacht (14 Flugdach, 6 gebäudeintegriert), Errichtung von Flugdächern für 14 KFZ-Abstellplätze und einer Müllsammelstelle, Errichtung von 117 Fahrrad-Abstellplätzen, davon 37 im Freien und 80 in den Untergeschossen, Geländeänderung, Errichtung einer Pelletsheizung mit 2 x 60 kW, Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Gesamtfläche von 583,11 m², Errichtung von Stützmauern mit einer Gesamtlänge von 48,73 m, Errichtung von Einfriedungen mit einer Höhe < 1,50 m und einer Gesamtlänge von 674,93 m;

EPR Projekt Grasäckerweg GmbH, 1060 Wien

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **21.05.2024**, eingelangt am **22.05.2024**, hat die **EPR Projekt Grasäckerweg GmbH, 1060 Wien**, gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Bewilligung zur Errichtung eines Gesamtvorhabens bestehend aus

a) **nachstehende baubewilligungspflichtige Vorhaben gemäß § 19 BauG:**

Neubau von 11 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 40 Wohneinheiten
Neubau Müllplatz
Errichtung einer Zufahrtsstraße und von internen Erschließungsstraßen und -wegen,
Errichtung von 80 KFZ-Abstellplätzen, davon insgesamt 20 überdacht (14 Flugdach, 6 gebäudeintegriert,
Errichtung von Flugdächern für 14 KFZ-Abstellplätze und einer Müllsammelstelle,
Errichtung von 117 Fahrrad-Abstellplätzen, davon 37 im Freien und 80 in den Untergeschossen;
Geländeänderungen

Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen | Grazerstraße 1, 8403 Lebring | Tel: 03182/2471 | Fax: 03182/2471 17

Mail: info@lebring-st-margarethen.gv.at | Web: www.lebring-st-margarethen.gv.at | DVR: 0746843 | UID: ATU28579302

Bankverbindung: Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen | BIC: RZSTAT2G102 | IBAN: AT71 3810 2000 0852 0009

b) nachstehende baubewilligungspflichtigen Vorhaben im vereinfachten Verfahren gemäß § 20 BauG:

Errichtung einer Pelletsheizung mit 2 x 60 kW,
Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Gesamtfläche von 583,11 m²,
Errichtung von Stützmauern mit einer Gesamtlänge von 48,73 m,
Errichtung von Einfriedungen mit einer Höhe < 1,50 m und einer Gesamtlänge von 674,93 m;

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **GST 263 aus EZ 66423/00577 in KG St. Margareten**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 12.12.2024, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle am Grundstück Nr. 263 in der KG 66423 St. Margarethen** angeordnet.

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal der Marktgemeinde Lebring – St. Margarethen

Verhandlungsleiterin: BAL Sabine Eder

Sie sind eingeladen an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie entweder durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung berufene Person iS des § 10 Abs 1 AVG oder aber durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und im zweiten Fall die Verhandlungsleiterin sowohl die Vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Rechtsgrundlagen: § 22 Abs 6, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetzes

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen, die zur Verhandlung beizubringen sind, finden Sie beim Zustellvermerk.

Als Nachbar beachten Sie bitte Folgendes:

Hinsichtlich der nachstehend angeführten Vorhaben im vereinfachten Verfahren gemäß § 20 BauG ist nur der Bauwerber Partei. Das bedeutet, dass Sie gegen diese Vorhaben ungeachtet des nachstehenden, pflichtgemäß jeder Verhandlungsanberaumung beizusetzenden Hinweises auf die gemäß § 27 Abs 1 des Steiermärkischen Baugesetzes eintretenden Folgen gegen diese nachgenannten Vorhaben keine Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 des Steiermärkischen Baugesetzes erheben können:

Errichtung einer Pelletsheizung mit 2 x 60 kW,
Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Gesamtfläche von 583,11 m²,
Errichtung von Stützmauern mit einer Gesamtlänge von 48,73 m,
Errichtung von Einfriedungen mit einer Höhe < 1,50 m und einer Gesamtlänge von 674,93 m;

Sie verlieren gemäß § 27 Abs 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Ihre Stellung als Partei, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 leg cit gegen die zur Bewilligung beantragten Vorhaben gemäß § 19 BauG erheben.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Lebring-St. Margarethen zur Einsicht der Beteiligten auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an

A. Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (RSb):

Bauwerberin: EPR Projekt Grasäckerweg GmbH, 1060 Wien
Grundeigentümerin/Bauberechtigte: EPR Projekt Grasäckerweg GmbH, 1060 Wien
Verfasser der Projektunterlagen: Bauplanung Meier GmbH, 8020 Graz
Bauführer: «noch nicht bekannt»

Die der Behörde gemäß § 22 Abs 2 Z 4 Stmk Baugesetz bekanntgewordenen Nachbarn:

Nachbarn:
Gertrude Nepel, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Raimund Nepel, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Brigitte Röhler, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Johann Reinhold Röhler, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Sophie Schruet, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Albert Schuster, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Waltraud Schuster, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Franz Josef Stoißer, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Romana Stoißer, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Anna Maria Donner, 8020 Graz
Marktgemeinde Lebring-Sankt Margarethen, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Frieda Kraus, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Nikola Halvajieff, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Marcel Schuster, 8403 Lebring-Sankt Margarethen

Ferner an:

Sonstige: A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Energie Steiermark AG, 8010 Graz

Sachverständige: BM Ing. Andreas Fuchs, 8430 Leibnitz
Johann Werschitz, 8410 Wildon

Verhandlungsleiterin: BAL Sabine Eder

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:


Das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel durch volle 2 Wochen hindurch / bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann – mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – rückzumitteln,

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung zu veröffentlichen.

Der Bürgermeister:

ÖkR Ing. Franz Labugger

	Unterzeichner	Marktgemeinde Lebring St. Margarethen
	Datum/Zeit-UTC	2024-11-26T10:23:01+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	22799067
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	